

Rheingauer Anzeiger.

75. Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Teil

Vierteljahrspreis:
(ohne Traggebühr.)
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt M. 1.60.
ohne dasselbe M. 1.—

Durch die Post bezogen:
M. 1.60 mit und
M. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden



Kreis-Blatt

Fernsprech-Anschluß Nr. 9.

des Rheingau-Kreises.

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis:
die Kleinspaltige (1/4)
Petitzeile 15 Pfg.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pfg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redactionellen
Teil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/4) Petitzeile 30 Pfg.

Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Nr 86

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Samstag, 24. Juli

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Sischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1915.

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfasst 2 Blätter
(6 Seiten.)

Bekanntmachung

über das Verfüttern von Brotgetreide, Mehl u. Brot.
Vom 28. Juni 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des
Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats
zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. Aug.
1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verord-
nung erlassen:

§ 1.

Es darf nicht verfüttert werden:

1. Brotgetreide, nämlich Roggen, Weizen, Spels,
(Dinkel, Fejen) sowie Emmer und Einkorn,
allein oder mit anderem Getreide außer Hafer
gemengt, auch gequetscht, geschrotet oder sonst
zerkleinert;
2. Mehl aus Brotgetreide oder aus Hafer, das
allein oder mit anderem Mehl gemischt zur
Brotbereitung geeignet ist;
3. Mischungen, denen solches Mehl beigemischt
ist;
4. Brotabfälle und Brot, die zur menschlichen
Ernährung geeignet sind.

Die im Absatz 1 genannten Erzeugnisse dür-
fen auch zum Bereiten von Futtermitteln, wozu
auch das Schrotten gehört, nicht verwendet werden.

§ 2.

Brotgetreide, allein oder mit anderem Getreide
außer Hafer gemengt, das von dem Kommunal-
verbande, dem es gehört oder für den es be-
schlagnahmt ist, oder von der Reichsgetreide-
stelle als zur menschlichen Ernährung ungeeignet
erzeugt ist, darf verfüttert und zu Futter-
mitteln verarbeitet werden.

§ 3.

Die Landeszentralbehörden können die Ver-
wendung von mahlfähigem Brotgetreide, insbe-
sondere das Schrotten sowie die Verwendung von
Mehl (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 und 3) zu anderen
Zwecken als zur menschlichen Nahrung noch weiter
beschränken oder verbieten.

§ 4.

Die Beamten der Polizei und die von der
Polizeibehörde beauftragten Sachverständigen sind
befugt, in die Räume, in denen Futtermittel
hergestellt werden, oder in denen Vieh gehalten
oder gefüttert wird, jederzeit, in die Räume, in
denen Futtermittel aufbewahrt, feilgehalten oder
verpackt werden, während der Geschäftszeit ein-
zutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen,
Geschäftsaufzeichnungen einzusehen, auch nach ihrer
Auswahl Proben zum Zwecke der Untersuchung
gegen Empfangsbefähigung zu entnehmen. Auf
Verlangen ist ein Teil der Probe amtlich ver-
schlossen oder versiegelt zurückzulassen und für
die entnommene Probe eine angemessene Entschä-
digung zu leisten.

§ 5.

Die Unternehmer von Betrieben, in denen Fut-
termittel hergestellt werden oder Vieh gehalten
wird, sowie die von ihnen bestellten Betriebs-
leiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den
Beamten der Polizei und den Sachverständigen
auf Erfordern Auskunft über das Verfahren bei
Herstellung der Erzeugnisse, über den Umfang
des Betriebs und über die zur Verarbeitung
der zur Verfütterung gelangenden Stoffe, ins-
besondere auch über deren Menge und Herkunft,
zu erteilen.

§ 6.

Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der
gesetzlichen Berichterstattung und der Anzeige von
Beschwerden, verpflichtet, über die Einrichtun-
gen und Geschäftsverhältnisse, welche durch die

Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwie-
genheit zu beobachten und sich der Mitteilung
und Verwertung der Geschäfts- und Betriebs-
geheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu
vereidigen.

§ 7.

Die Landeszentralbehörden können Bestimmun-
gen zur Ausführung dieser Verordnung erlassen.

§ 8.

Der Reichskanzler kann Ausnahmen zulassen.

§ 9.

Mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert
Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten
wird bestraft:

1. wer dem Verbote des § 1 oder den auf
Grund des § 3 erlassenen Bestimmungen
der Landeszentralbehörde zuwiderhandelt;
2. wer wesentlich Erzeugnisse, die dem Ver-
bote des § 1 oder den auf Grund des
§ 3 erlassenen Bestimmungen der Landes-
zentralbehörde zuwider hergestellt sind, ver-
kauft, feilhält oder sonst in den Verkehr
bringt;
3. wer den Vorschriften des § 6 zuwider Ver-
schwiegenheit nicht beobachtet oder der Mit-
teilung oder Verwertung von Betriebs-
geheimnissen sich nicht enthält;
4. wer den nach § 7 erlassenen Ausführungs-
bestimmungen zuwiderhandelt.

In dem Falle der Nummer 3 tritt die Ver-
folgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 10.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark
oder mit Haft wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 4 zuwider den
Eintritt in die Räume, die Besichtigung,
die Einsicht in die Geschäftsaufzeichnungen
oder die Entnahme einer Probe verweigert;
2. wer die in Gemäßheit des § 5 von ihm
erforderte Auskunft nicht erteilt oder bei
der Auskunftserteilung wesentlich unwahre
Angaben macht.

§ 11.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Juli 1915
in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeit-
punkt des Außerkrafttretens.

Die Verordnung über das Verfüttern von Rog-
gen, Weizen, Hafer, Mehl und Brot vom 21.
Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 27), sowie die
Änderung dieser Verordnung vom 31. März 1915
(Reichs-Gesetzbl. S. 201) werden aufgehoben. Die
von den Landeszentralbehörden erlassenen Aus-
führungsbestimmungen bleiben in Kraft, soweit
sie mit den Vorschriften dieser Verordnung in
Einklang stehen; Zuwiderhandlungen gegen sie
werden nach § 9 bestraft.

Ausführungsanweisung
zu der Verordnung des Bundesrats über den Ver-
kauf von Fleisch- und Fettwaren durch die Ge-
meinden vom 24. Juni 1915.
(R. G. Bl. S. 352)

Auf Grund des § 3 der Bundesratsverordnung
über den Verkauf von Fleisch- und Fettwaren durch
die Gemeinden vom 24. Juni 1915 (R. G. Bl.
S. 352) wird zur Ausführung dieser Verordnung
folgendes bestimmt:

1. Durch die den §§ 10 und 19 der Verord-
nung über die Regelung des Verkehrs mit Kar-
toffeln vom 12. April 1915 (R. G. Bl. S. 217)
nachgebildeten §§ 1 und 2 sollen den Gemeinden,
die aus ihren Vorräten Fleisch- und Fettwaren
an den Markt bringen, die nötigen Handhaben
gegeben werden, um mißbräuchlicher Verwertung
der Waren und unangemessenen Preisforderungen
der Weiterverkäufer entgegenzutreten. Die in
Frage kommenden Anordnungen können auch von
den Gemeinden erlassen werden, die nach § 1
der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915

(R. G. Bl. S. 45) zur Sicherstellung von Fleisch-
vorräten nicht verpflichtet waren.

2. Ob und inwieweit die Gemeinden in den
ihnen zustehenden Befugnissen Gebrauch machen,
ist ihrem Ermessen unter Berücksichtigung der
örtlichen Verhältnisse überlassen.

3. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen,
daß Gemeinden auf Grund des § 1 Verbote
oder Beschränkungen nicht nur für die Fleischer,
Händler und sonstige Gewerbetreibende, sondern
auch für Privatpersonen festsetzen können. Auch
sind sie befugt, den Verkauf oder die Abgabe
an Personen zu untersagen, die außerhalb der
Gemeinden ihren Wohnsitz haben.

4. Soweit Gemeinden die Fleisch- und Fettwaren
an Fleischer, Händler usw. zum Verkauf über-
geben, wird dafür zu sorgen sein, daß die In-
haber der Verkaufsstellen — neben den ihnen
von den Gemeinden überlassenen Waren — eigene
Waren der gleichen Art nicht oder doch nicht
in demselben Räume feilhalten. Zur Durchfüh-
rung einer solchen Maßnahme kann es sich em-
pfehlen, den Verkauf der Waren aus den Vor-
räten der Gemeinden auf bestimmte Tage zu
beschränken.

5. Es ist zweckmäßig, die Verkaufsstellen für
die Waren der Gemeinden durch einen von außen
sichtbaren Anschlag (Aushang) kenntlich zu machen.
Auch empfiehlt sich ein Aushang der Preise.
(Bekanntmachung des Bundesrats vom 24. Juni
1915 — R. G. Bl. S. 353.)

Berlin, den 2. Juni 1915.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Dr. Sydow.

Der Minister für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten.
J. A.: Graf von Helldorf.
Der Minister des Innern.
J. A.: Freund.

Ministerium für
Landwirtschaft, Domänen und Forsten

Gewinnung von Futterreißig.

Berlin W 9, den 11. Juli 1915.

An

die Königlichen Regierungen.

Durch die allgemeinen Verfügungen vom 20.
März d. Js. und vom 15. Juni d. Js., sowie
durch die allgemeine Bekanntmachung vom 9. Juni
d. Js. habe ich schon wiederholt auf die Bedeu-
tung des Laubheus oder Futterreißigs für die Er-
nährung des Viehs hingewiesen und die Königl.
Regierung zugleich ermächtigt, solches Reißig aus
den Staatsforsten nach Bedarf abzugeben; das
Trocknen dieses Materials aber, soweit es nicht
grün verfüttert werden sollte, in der Regel dem
Käutern zu überlassen. Die herrschende Teuer-
heit veranlaßt mich, den Königlichen Regierungen
in Ergänzung jener früheren Verfügungen nun
mehr zur Pflicht zu machen, mit tunlichster Be-
schleunigung und unter Heranziehung aller erreich-
baren und bei den landwirtschaftlichen Erntearbei-
ten entbehrlichen Arbeitskräfte, unter Umständen
auch unter Verwendung von Kriegsgefangenen,
wenn solche überwiesen werden können, in den
Laubholzbeständen der Staatsforstreviere, unbe-
schadet der früher angeordneten und auch ferner-
hin in erster Linie zu betreibenden Reißig-Ab-
gaben, möglichst große Mengen von
Futterreißig auch auf Kosten der Ver-
waltung zu gewinnen, zu trocknen und
für den späteren Verkauf anzubereiten.

Die Gewinnung von Futterreißig ist auch da
mit allen zur Verfügung stehenden Kräften durch-
zuführen, wo die Futtermittel der nächsten Um-
gebung einer Ergänzung nicht bedürfen. Das
Futterreißig steht an Nährwert im allgemeinen
dem Wiesenheu nicht nach und verträgt demnach

sprechend auch eine weitere Betrachtung mit der Eisenbahn.

Ueber die zur Verfütterung vorzugsweise geeigneten Laubhölzer, über die Bestände, denen das Reifig entnommen werden kann, über die Notwendigkeit, das Reifig möglichst früh im Sommer zu schneiden und beim Trocknen ebensoviel vor direkter Sonnenbestrahlung als vor Regen zu schützen, ist in den oben angeführten früheren Verfügungen schon das Erforderliche mitgeteilt worden.

Das Schneiden des Reifigs wird über den Monat August hinaus nicht ausgedehnt werden dürfen.

Das geschnittene grüne Reifig ist, mit den Abschnitten nach unten, mit den Spitzen nach oben, in mäßig starke, handliche Bunde lose einzubinden und in diesen sodann auf die Abschnitte zu stellenden und nach Bedarf umzuwendenden Bündeln zu trocknen. Ist das Reifig gut trocken geworden, was auch bei günstigem Wetter in der Regel etwa 14 Tage in Anspruch nehmen wird, und kann es nicht unter Dach aufbewahrt werden, so ist es in Mieten zusammenzubringen.

Die den äußersten Ring der Miete bildenden Bunde müssen mit den Abschnitten nach außen und so geschichtet werden, daß die Reifigspitzen etwas höher liegen als die Abschnitte.

Die Mieten sind an zur Abfuhr bequemen Stellen möglichst so zu legen, daß sie nach der Wetterseite hin im Schutz eines höheren Bestandes, nicht aber unter dessen Traute stehen.

Berlin W. 9, den 11. Juli 1915.

Königl. Ministerium für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten,
J. B.
Küster.

An die Magistrate und Herren Bürgermeister.

II Nr. 653. Indem ich die vorstehenden, für die Staatsforsten erlassenen Bestimmungen zur Kenntnis bringe, ersuche ich, die gleiche Maßnahme auch in den Gemeindewaldungen zu treffen und zu diesem Zwecke sofort mit den Herren Oberförstern in Verbindung zu treten.

Bis zum 15. September setze ich einer Anzeige der Futterreisigmengen (in Raummetern) entgegen, die aus dem dortigen Gemeindewalde grün abgegeben wurden, die getrocknet worden sind und die noch zur Verfügung stehen.

Rüdesheim, den 21. Juli 1915.

Der Königliche Landrat:
Wagner.

Bekanntmachung.

Die in dem Verlage des Kaiserin Auguste Viktoria-Hauses zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit im Deutschen Reiche Berlin-Charlottenburg 5, Mollwitz-Privatstraße, erscheinenden Flug- und Merkblätter zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit im Deutschen Reiche können zu nachstehenden Preisen von dort bezogen werden:

a) Flugblatt zum Schutze der Säuglinge, bei 100 Stück 2 Mk., 1000 Stück 16 Mk., 5000 Stück 65 Mk. und 10 000 Stück 120 Mk.

b) Merkblatt für die Ernährung und Pflege des Säuglings und des Kleinkindes: 100 Stück 2,50 Mk., 1000 Stück 20 Mk., 5000 Stück 85 Mk. und 10 000 Stück 160 Mk.

c) Dize-Merkblatt zur Verhütung der Sommersterblichkeit der Säuglinge: 100 Stück 2,50 Mk., 1000 Stück 20 Mk., 5000 Stück 85 Mk. und 10 000 Stück 160 Mk.

Rüdesheim, den 17. Juli 1915.

Der Königliche Landrat,
Wagner.

Bekanntmachung.

betreffend Verarbeitungserbot und Bestandserhebung von Seide und Seidenabfällen veröffentlicht im Rheingauer Anzeiger Nr. 82, Rheingauer Bürgerfreund Nr. 85.

Der Herr Gouverneur hat für den Befehlsgereich der Festung Mainz gleiche Anordnung erlassen.

Rüdesheim, den 19. Juli 1915.

Der Königliche Landrat:
Wagner.

Bekanntmachung.

2. 5209. Ausführungsbestimmung betreffend Bestandserhebung unverpottener Schafwollen, veröffentlicht im „Rheingauer Anzeiger“ Nr. 82, „Rheingauer Bürgerfreund“ Nr. 84.

Der Herr Gouverneur hat für den Befehlsgereich der Festung Mainz gleiche Anordnung erlassen.

Rüdesheim, den 19. Juli 1915.

Der Königliche Landrat:
Wagner.

Bekanntmachung.

2. 5129. Seine Majestät der Kaiser und König haben Allerhöchstherrlichen Willen dahin zu erkennen gegeben, daß künftig für die Annahme einer landesherrlichen Patenstelle bei sieben Söhnen von der bisherigen Bedingung der ununterbrochenen Reihenfolge der Söhne in derselben Ehe abzusehen, dagegen an der Voraussetzung, daß alle sieben Söhne am Leben sind, festzuhalten ist.

Für die Uebernahme der persönlichen Patenstelle durch Seine Majestät bei achten, in derselben

Ehe geborenen Knaben gelten dieselben Bestimmungen.

Rüdesheim, den 17. Juli 1915.

Der Königliche Landrat:
Wagner.

Bekanntmachung.

Der für Mittwoch, den 28. Juli auf dem Burghof zu Braunheim vorgehene Ziegenmarkt des Verbandes der Nassauischen Ziegenzüchtervereine findet wegen des Auftretens der Maul- und Klauenseuche nicht statt.

Limburg (Lahn), den 19. Juli 1915.

Der Vorsitzende:

J. A.
Müller-Röglar.

Bermischte Nachrichten.

.. Rüdesheim, 23. Juli. Auf der Lichtbühne in Bingen gelangt am Samstag, Sonntag und Montag ein neues Programm zur Aufführung, das vor allem dem Charakter der Zeit Rechnung trägt. Besondere Beachtung verdient das Gastspiel der Vortragskünstlerin Minny Cerenotti-Strauß, die in jeder Vorstellung gediegene dramatische, heitere und satirische Dichtungen mit großem Geschick und Geschmac unter lebhaftem Beifall zum besten gibt. Die Künstlerin ist übrigens wiederholt vor unserm Kaiser sowie fast sämtlichen deutschen Bundesfürsten aufgetreten. Die Direktion hat somit auch diesmal dafür gesorgt, daß die Besucher in jeder Hinsicht betriebligt werden. (Siehe die Anzeige.)

.. Keine Frauenabteile mehr in Personen-zügen. Auf verschiedenen zum Eisenbahndirektionsbezirk Mainz gehörigen Bahnstrecken sind bei den Personenzügen die Frauenabteile aufgehoben worden. Die Verfügung betrifft die Strecken Wiesbaden — Frankfurt, Wiesbaden — Rüdesheim, Wiesbaden — Niederhausen, Wiesbaden — Aßmannshausen, Mainz — Frankfurt, Mainz — Bingerbrück, Mainz — Worms, Darmstadt — Hanau — Eberbach. Bei den Zügen im Fernverkehr tritt eine Änderung nicht ein. Ebenso behalten die Arbeiterzüge wie bisher die Frauenabteile.

.. Stadt Bohnen! Die Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau in Neustadt a. d. Oberrhein schreibt: Die Frühgemüse sind abgeerntet und es ist dadurch Pflanzland freigegeben. Auch wird sich vielleicht da oder dort in Gärten und Aekern sonst noch ein Plätzchen finden, das zur Anpflanzung geeignet ist. Es sei deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß man sehr wohl jetzt noch Bohnen, namentlich Buschbohnen stecken kann. Wenn bei trockenem Wetter etwas gegossen wird, entwickeln sie sich rasch und können noch reichlich Frucht bringen.

Neueste Drahtnachrichten.

WZB Großes Hauptquartier, 22. Juli. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Im Westteil der Argonnen machten unsere Truppen weitere Fortschritte.

Lebhafte Artilleriekämpfe fanden zwischen Maas und Mosel statt.

Südlich Leintrey brachen französische Angriffe dicht vor den Hinterrücken unserer Vorpostenstellungen zusammen.

In den Vogesen griff der Feind gestern südwestlich des Reichsaderkopfes sechsmal an. Er wurde durch bayerische Truppen unter großen blutigen Verlusten zurückgeschlagen. Bei einem Gegenstoß gewannen wir das noch in Feindeshand befindliche Grabenstück zurück und machten 137 Alpenjäger, darunter drei Offiziere, zu Gefangenen. Auch bei Sondernach wiesen wir abends einen feindlichen Angriff ab.

Ein feindlicher Doppeldeder stürzte im Feuer unserer Abwehrgeschütze in den Wald von Parroy ab. Im Luftkampf über dem Münsterthal blieben drei deutsche Flieger über drei Gegner Sieger und zwangen auf der Verfolgung zwei von ihnen zur Landung im Thanner Tal.

Ostlicher Kriegsschauplatz: Nordöstlich Szawle machten unsere konzentrisch vorgehenden Truppen unter erfolgreichen Kämpfen 4150 Gefangene; außerdem fielen ihnen fünf Maschinengewehre, viele Bagagen und ein Pionierpark zur Beute.

Der Durchbruch an der unteren Dubissa führte die deutschen Stoßtruppen bis in die Gegend von Grzynski-Gudziuny. Auf dem Wege dorthin wurden mehrere feindliche Stellungen gestürmt. Die Russen weichen auf der ganzen Front vom Rakowsee bis zum Njemen. — Südlich der Straße Mariampol-Kowno vergrößerten wir die entstandene Lücke und gewannen weiter vordringend Gelände nach Osten. Vier Offiziere, 1210

Mann wurden gefangen genommen, vier Maschinengewehre erobert.

Am Narew hat der Feind seine aussichtslosen Gegenstöße eingestellt.

Südlich der Weichsel sind die Russen in die erweiterte Brückenkopfstellung von Warschau, in die Linie Blonie—Nadarzyn—Gora-Kalwarja zurückgedrückt worden.

Südöstlicher Kriegsschauplatz: Die deutschen Truppen der Armee des Generalobersten v. Boyrsh bereiteten gestern durch kühnes Zusehen die letzten Versuche des Feindes, seine geschlagenen Truppen vorwärts Zwangorod zum Stehen zu bringen. Gegen Mittag war die große Brückenkopfstellung bei Lagow-Lugowa-Wola von unseren tapferen Schlesiern gestürmt. Anschließend wurde der Feind unter Mitwirkung österreichisch-ungarischer Truppen auf der ganzen Front in die Festung geworfen, die nunmehr eng eingeschlossen ist. Nordwestlich von Zwangorod kämpfen österreichisch-ungarische Truppen noch auf dem Westufer der Weichsel. Gestern wurden über 3000 Gefangene gemacht und 11 Maschinengewehre erobert.

Zwischen Weichsel und Bug nimmt die Schlacht unter Oberleitung des Generalfeldmarschalls v. Raden seinen Fortgang. Südwestlich von Lublin machten österreichisch-ungarische Truppen weitere Fortschritte. Zwischen Siennida-Wola (südlich von Rejowiec) und dem Bug wurden breite Abschnitte der feindlichen Stellung gestürmt.

Oberste Heeresleitung.

Lagow liegt 13 Kilometer östlich Zvolen, Lugowa-Wola liegt 10 Kilometer nordwestlich Zvolen.

WZB Großes Hauptquartier, 23. Juli. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Nächtliche Handgranaten-Angriffe des Feindes nördlich und nordwestlich von Souchez wurden abgewiesen.

In der Champagne unternahmen wir in der Gegend von Perthes umfangreiche Sprengungen und besetzten die Trichterränder.

Im Priesterwalde mißlang nachts ein französischer Vorstoß.

In den Vogesen dauerten die Kämpfe fort.

Ein feindlicher Angriff gegen die Linie Vinge-kopf, Barrenkopf nördlich von Münster wurde nach heftigem Nahkampf vor und in den Stellungen durch Bayern und Mecklenburger Jäger zurückgeschlagen. 2 Offiziere, 64 Alpenjäger wurden dabei gefangen genommen.

Auch am Reichsaderkopf griffen die Franzosen erfolglos an. Bei Meßeral warfen wir sie aus einer vorgeschobenen Stellung, die wir, um Verluste zu vermeiden, planmäßig wieder räumten.

In Erwiderung der mehrfachen Beschießung von Tiencourt und an anderen Ortschaften zwischen Maas und Mosel nahm unsere Artillerie Pont à Mousson unter Feuer.

Unsere Flieger griffen das Bahnprojekt von St. Amand in der Champagne an und zwangen feindliche Flieger zum Rückzuge. Auch auf die Kasernen von Gérardmer wurden Bomben abgeworfen.

In einem Luftkampf über Conflans wurde ein feindliches Kampfflugzeug vernichtet.

Ostl. Kriegsschauplatz: In Kurland folgten wir den nach Osten weichenden Russen unter fortgesetzten Kämpfen, bei denen gestern

6550 Gefangene

gemacht und drei Geschütze, viele Munitionswagen und Feldküchen erbeutet wurden.

Gegen den Narew und die Brückenkopfstellung von Warschau schoben sich unsere Armeen näher heran. Vor Rozan wurde das Dorf Meilung und das Werk Szugi mit dem Bajonett gestürmt und in letzterem 290 Gefangene gemacht. Nächtliche Ausfälle aus Nowo-Georgiewsk mißlingen.

Südöstl. Kriegsschauplatz: Das Westufer der Weichsel von Janowiec, westlich von Raszimierz, bis Geranica ist vom Feinde gesäubert.

Im Waldgelände von Koziniec wird noch mit russischen Nachhutten gekämpft.

Zwischen Weichsel und Bug gelang es den Verbündeten Truppen, den zähen Widerstand des Feindes zu brechen und ihn dort zum Rückzuge zu zwingen. Die blutigen Verluste sind außerordentlich groß. Oberste Heeresleitung

Berlin. Die seit dem 20. Juli erneuerten Kämpfe an der Isonzofront haben nach Ansicht der „Köln. Ztg.“ einen schwereren Charakter. An verschiedenen Frontpunkten habe sich der Widerstand der österreichischen Truppen gegen eine ziemlich leichten acht zu behaupten.

Berlin. Nach einer Kopenhagener Meldung der „Tägl. Rundschau“ seien im Verfolg der russischen Niederlagen 14 russische Generale und Stabsoffiziere ihres Postens enthoben und dem Oberkriegsgericht in Petersburg unter Vorladung gestellt worden. — Der russische „Kuploje Blawo“ soll melden, es sei nicht mehr zu leugnen, dass bereits Petersburg bedroht werde.

Berlin, 22. Juli. Verlängerung des Prozess-termins und Verlängerung der Protestfrist im Grenzgebiete. Der Bundesrat hat die Wirksamkeit der Verordnung vom 7. August 1914, wonach Personen, die im Ausland ihren Wohnsitz oder Sitz haben, und ihre vor dem 31. Juli 1914 entstandenen vermögensrechtlichen Ansprüche vor den inländischen Gerichten nur mit Bewilligung des Reichskanzlers geltend machen können, bis zum 31. Oktober 1915 verlängert. Diese Personen, die ihren Wohnsitz oder Sitz in Österreich-Ungarn oder in der Schweiz haben, ist die Bewilligung des Reichskanzlers bekanntlich in allgemeiner Form durch die Bekanntmachungen vom 20. April und 25. Juni 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 231 und 361) mit der Maßgabe erteilt, daß sich die Bewilligung für die Schweiz auf Angehörige Englands, Frankreichs, Russlands und der zugehörigen Länder erstreckt. Im übrigen wird die Bewilligung in weitem Umfange auf Antrag im einzelnen Fall erteilt.

Aus dem österreichisch-ungarischen Tagesbericht:

Wien, 21. Juli. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart 21. Juli 1915 mittags:

Russischer Kriegsschauplatz:

Der Feind hat sich südlich der von Cholm über Lublin nach Zwangorod führenden Bahn neuerlich gezeigt. Trotz seines hartnäckigen Widerstandes gelang es den verbündeten Streitkräften, ihn an mehreren Stellen zu durchbrechen. Bei Rozana bahnte sich das russische Arz im Verein mit deutschen Bataillonen den Weg in die feindliche Linie. Südwestlich Bismarck wurden die Russen in der Nacht durch die Deutschen zum Rückzug gezwungen. Zwischen der Ostfront und der Weichsel stieß die Armee des Herzogs Josef Ferdinand auf starken Widerstand. Südwestlich von Bojadow entziffen unsere Truppen ein abgetriebenes Handgemenge sibirischer Regimentern in sehr verteidigten Stellungen. Bei dieser Armee wurden gestern 30 Offiziere und 6000 Mann als Gefangene eingebracht und neun Maschinenkanonen erbeutet. Zwischen der Weichsel und der Ostfront wurde die Verfolgung fortgesetzt. Deutsche Landwehr durchbrach nordöstlich Zwolen die Vorstellung des Brückenkopfes von Zwangorod. Um die anschließenden Stellungen wird noch gekämpft. In Ostgalizien entbrannten bei Sokal neuerdings heftige Kämpfe. An der Plota-Lipa und an Dnjestr ist die Lage unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Im Götztischen setzten die Italiener auch gestern ihren allgemeinen Angriff fort. Am Rande des Plateaus von Doberdo und im Götztischen Brückenkopf tobte die Schlacht den ganzen Tag. Abends gelang es dem Feinde, den Monte San Michele südlich Sdraussina zu nehmen. Heute früh eroberte Generalmajor Voog mit bisher zurückgehaltenen Kräften diese Höhe zurück. Südöstlich besetzten sich unsere Truppen mit größter Zähigkeit ein Plankenangriff von der Ruinenhöhe nach Zagrado warf schließlich die Italiener auch zurück. Sie stüteten unter großen Verlusten die bedeckenden Räume. Da unsere Truppen den ganzen Südwestrand des Plateaus fest in Händen behielten und im Götztischen Brückenkopf die feindlichen Angriffe blutig zurückschlugen, hatte die mit ungeheuren Opfern bezahlte Anstrengung wieder kein Ergebnis.

An der übrigen kustenländischen Front herrscht nach wie vor eine ruhige Lage. An der Kärntner Grenze ist sich nichts Wesentliches ereignet. Ostlich Schönbach griffen drei feindliche Bataillone den Monte Piano an, sie wurden zurückgewiesen, kehrten zurück, verloren etwa zwei Drittel ihrer Kräfte.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Wien, 22. Juli. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 22. Juli 1915, mittags:

Italienischer Kriegsschauplatz:

Auch gestern wütete die Schlacht im Götztischen mit unverminderter Heftigkeit. Das Plateau von Doberdo stand tagsüber bis zur Kasse unter besonders schwerem Artilleriemassenfeuer. Die tapferen Verteidiger hielten Stand und schlugen alle Anstürme des Feindes glänzend ab.

In dem Abschnitt von Monte Cocich bis Polazzo, schoben sich die Italiener bis zum Abend näher an unsere Stellungen. Nachts griffen sie zuerst bei Selz und dann in der ganzen Front zwischen diesem Orte und Vermegliano erneut an. Heute frühmorgens waren alle Stürme blutig abgewiesen. Der brave ungarische Landsturm hat sich hier wieder heldenhaft bewährt. Mehrere Vorstöße des Gegners bei Polazzo waren schon gestern untertags zusammengebrochen. Ostlich Sdraussina schritten unsere Truppen heute früh zum Gegenangriff und bemächtigten sich aller ihrer früheren Stellungen. Der Feind ist hier im Rückzuge. Am Nordwestrande des Plateaus wird erbittert weitergekämpft. Gegen den Götztischen Brückenkopf brachten die Italiener namentlich in der Richtung gegen Podgora immer neue Kräfte in die Schlacht. Zehn Infanterie-Regimenter griffen hier nach einander vergeblich an. Fast immer führte der Kampf zum Handgemenge. Drei Stürme scheiterten gestern vor unseren Hindernissen. In einzelnen Grabenstücken gelang es dem Feind einzudringen. Nachts wurde er wieder hinausgeworfen. Ebenso scheiterten Angriffe schwächerer mit Gasbomben bewehrter Kräfte bei Pevna. Auch zwei Vorstöße je eines Regiments auf den Monte Sabotino wurden unter flankierender Mitwirkung unserer Artillerie blutig abgeschlagen. Unsere mit einzig dastehender Begeisterung und Zähigkeit feststehenden Truppen haben somit nach viertägiger Schlacht ihre Stellungen sowohl am Plateau von Doberdo als auch im Götztischen Brückenkopf behauptet. Der Kampf ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Bei Plava, Tolmein und weiter nördlich unterhielt der Feind gestern ein lebhaftes Artilleriefeuer. Die Gefechte im Kraingebiet dauern fort.

Im Kärntner- und Tiroler Grenzgebiet ist die Lage unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Paris, 22. Juli. (Nichtamtlich.) Dem „Temps“ zufolge wird das Amtsblatt heute nicht weniger als 150 schriftliche Anfragen von Deputierten an verschiedene Minister, insbesondere an den Kriegsminister, veröffentlichen.

Am die Ehre gespielt.

Roman von Robert Heymann.

(69. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

Marnitz sah gerade in den großen Spiegel, der ihm gegenüber die Wand ausfüllte. Der Saal schien sich durch die Täuschung bis in die Unendlichkeit zu erweitern. Es war, als ob die Säulengänge sich in riesige Perspektiven fortsetzten.

Fritz v. Rosen mischte die Karten. Es waren 52, zwei vollständige französische Spiele. Dann reichte er sie Marnitz zur Seite hin.

Der klappte sie.

„Die Bank ist offen!“ rief Rosen, während seine blizenden Augen im Kreise umhergingen. „Ich halte jeden Coup.“

Er warf einen flüchtigen Blick auf den kleinen weißen Marmorboden, der vor ihm auf dem Tisch stand.

„Ich denke, wir halten uns nicht an die Regel. Die Vorschriften, die da für den Bankhalter angegeben sind, bei welcher Pointzahl man Karten kaufen soll oder muß, haben ja gar keinen Wert und erschweren bloß das Spiel. Sind die Herren einverstanden?“

„Selbstverständlich!“ tönte es in der Runde.

„Dann, bitte, meine Herren, beginnen Sie das Spiel!“

Rosen war ein ebenso geschickter Spielleiter, wie er in der Gesellschaft durch sein einschmeichelndes Auftreten und gewählte Äußerungen beliebt war. Schon lag Stimmung über dem grünen Tisch.

Jeder der Spieler setzte eine Summe.

Marnitz legte 300 Mark vor sich auf den Tisch. Schmittenau setzte 500, Flotow 400, Reichenhausen 300, der Professor 200, Steinfels 200,

Kahlenfels 200, Büttig 400, Strehlenau 600 und Steinhäber 500.

„Sind die Herren fertig? Rien ne va plus.“

Rosen griff mit der feingepflegten, schmalen Hand über die Karten, die er gegen den kleinen Marmorboden gelehnt hatte, und hob die erste Karte ab. Diese reichte er dem rechten Tableau, die nächste dem linken Tableau, die dritte gab er sich selbst. Das wiederholte sich.

„Wer hat die Hand?“ fragte Kahlenfels.

Die Karten wurden studiert.

„Marnitz!“ lautete die Antwort.

„Rosen, decken Sie auf?“ fragte Büttig.

„Nein, ich habe jetzt Pech! Sie?“ Er wandte sich an den Offizier rechts.

„Wir können nichts machen!“

„Faul!“ sagte Graf Schmittenau links.

„Bitte, Karten!“

„Ich kaufe!“ sagte Udo v. d. Marnitz.

Rosen gab Karten ab.

„Nein, meldete Schmittenau triumphierend und strich den Gewinn ein.“

Die nächste Taille begann. Fritz v. Rosen legte sofort auf.

„Acht, meine Herren!“

Dreitausend Mark standen im Talon. Er strich das Geld scheinbar gleichgültig ein. Marnitz verlor in kurzer Zeit dreitausend Mark. Die Bank gewann lächelnd. Rosen behielt immer das gleiche kalte Lächeln. Keine Miene verzog sich in seinem Gesicht.

Marnitz verlor wieder die nächste Taille. Auch die weitere. Er verlor immerzu, stundenlang. Da wurde er nervös, denn er war knapp mit seinen Mitteln.

Er hatte wieder die Hand, das heißt, er spielte für sein Tableau.

Die sämtlichen Offiziere rechts verloren schon zusammen eine Unsumme. Rosen mochte an die 80 000 Mark gewonnen haben.

„Diesmal machst Du's!“ flüsterte Strehlenau. „Du hast acht und neun, gibt sieben Points. Wenn links nichts Besseres ist, haben wir alle Chancen.“

Links spielte Steinfels. Er hatte ein As, das zählte nicht, dazu drei Points. Er verlangte eine Karte und zog noch zwei Points.

„Ich habe fünf und acht, also drei“ rief Rosen. „Soll ich kaufen? Ich wag's!“

Er zog sechs Points.

„Nein, meine Herren!“

Er hatte beide Tableaus gewonnen.

Bei der nächsten Taille packte Marnitz das Fieber.

Er mußte gewinnen. Einmal mußte das Glück sich drehen! Es war ein zweites Duell, das fühlte er wohl, ein Zweikampf mit gefährlichen Waffen. Um Gold.

Die Bank hielt dreitausend Mark.

Marnitz legte die gleiche Summe in Spielkarten auf den Tisch.

„Banco!“ rief er, während eine Falte sich zwischen die Brauen grub.

Rosen kniff die Augen zusammen.

„Na, Herr von der Marnitz, Sie werden doch nicht etwa nervös! Wollen Sie mich sprenken?“

„Lassen Sie die Bemerkungen, Herr v. Rosen! Banco!“

Das war eine klare Herausforderung zum Duell. Die Spieler hoben die Köpfe. Die Taille begann.

„Man wird ganz nervös,“ sagte v. Rosen plötzlich. „Vom Nebenzimmer aus sieht jeden Augenblick ein Herr in den Spiegel und schneidet Grimassen.“

Die Spieler sahen wie auf Kommando nach der offenen Tür des Nebenzimmers hinüber.

Marnitz blickte unwillkürlich gleichfalls auf — dann fiel sein Blick auf Rosen. Keine drei Schritte entfernt stand Franz, der Diener. Sein Gesicht spiegelte sich in dem Venetianer. Es wollte dem Offizier scheinen, als ob ein häßliches Lächeln die Züge des Klubbiens verzög.

Die Augen des Offiziers aber weiteten sich plötzlich. — Seine Hände zitterten, daß die Karten hin und her schwankten, als er Rosen unerwartet ansah.

Hatte er sich getäuscht?

(Fortsetzung folgt.)

Verantw. Schriftleitung: J. L. M e s s, Radesheim.

Neu! Bruchleidende Neu!

bedürfen kein sie schmerzendes Bruchband mehr, wenn sie meinen in Größe versch., nach Maß und ohne Feder **Universal-Bruchapparat** hergestellten, Tag und Nacht tragb. **Universal-Bruchapparat** tragen. Bin selbst am Dienstag, den 3. August, abends von 7½—8 und Mittwoch, den 4. August, morgens von 9—2 Uhr in Rüdeshelm Hotel „Holländischer Hof“ mit Mustern vorerwähnt. Appar., sowie mit ff. Gummi und Federbänder, auch für Kinder, sowie mit sämtl. Frauenart. wie Leib-, Hängel-, Umstands-, Muttervorsatzbinden, anwesend. Garantiere für sachgem. streng diskrete Bedienung. Besuche i. Hause bei Anmeld. i. Hotel. J. Mellert, Konstanz (Bodensee,) Wessenbergstr. 15. Tel. 515.

Alle Sorten **Zucker** offeriert
Sigm. Seligmann-Weil, Bingen,
Mainzerstraße 1 Zuckergroßhandlung Telefon 271.

Handelsschule Bingen a. Rh.

Beginn neuer Course am 2. August 1915.
Ausbildung in sämtl. kaufm. Lehrfächern, franz. u. engl. Sprache u. Correspondenz.
Stellenvermittlung an abgehende Schüler.
H. Baumann, Direktor.



Dreschmaschinen

mit Reinigung
schon
von ca. Mk. 400 an

Ph. Mayfarth & Co., Frankfurt am Main

Binger Lichtbühne. Samstag, den 24. bis Montag, den 26. Juli Das Geheimnis der M-Strahlen

Spannendes Drama in 3 Akten.
In der Hauptrolle Viggo Carlen und Wanda Treumann.
Gastspiel der berühmten Künstlerin
Frl. Minny Carenotti-Strauss
Moderne Solo-Schauspielerin
(Persönliches Auftreten, nicht im Film)
sowie die neuesten Filmberichte vom Kriegsschauplatz

Aecht Kölnisches Wasser

von Johann Maria Farina
gegenüber dem Jülichsplatz in Köln
in Kistchen mit halben und ganzen Flaschen, empfehlen
Fischer & Metz, Rüdeshelm.

Neue Kartoffeln,

Mt. 9.— per 50 Kilo mit Sack,
neue Zwiebeln,

Mt. 18.— per 50 Kilo mit Sack
versendet unter Nachnahme

Richard Schäfer,
Frankfurt a. M., Steingasse 19.
Tel. H. 569/8.

Rehpsinscher

billig abzugeben.
Näheres im Verlag ds. Bl.

Mein Haus,

ganz oder geteilt, je 4 Zimmer
Zubehör, auf 1. Octbr. event. auch
früher billig zu vermieten.
Zu erfragen im Verlag ds. Bl.

2-Zimmer-Wohnung

mit Zubehör im 2. Stock an ruhige
Leute, sowie
möbl. Wohn- u. Schlafzimmer
im 1. Stock, Ecke Schmitt- und
Straße, zu vermieten

Sehr billige Verschlussgläser

sowie **gewöhnliche Einmachgläser**

empfiehlt in vorzüglicher Güte

Karl Hilsdorf, Bingen, Kapuzinerstr. 11.

Die Dreschmaschine

ist voraussichtlich vom 29. Juli
auf dem Rüdeshelmer Markt
Karl Altenkirch
Dreschmaschinenbesitzer
Aufhausen.

Uhren u. Goldware

empfiehlt
Erich Grewe, Gauh.
Große Auswahl, billigste Preise

Neue Kartoffeln,

gelbe, eigenes Wachstum, sind
während zu haben bei

G. Dillmann,
Geisenheim.

Kath. Kirche, Rüdeshelm

9. Sonntag nach Pfingsten.
Heiliges Patron- und Kirchweihfest
6 Uhr Beichtstuhl.
7 Uhr heil. Kommunion.
7 Uhr Frühmesse.
8 Uhr Schulmesse.
9 Uhr Hochamt mit Predigt
Te Deum.
2 Uhr Vesper.
Montag 8 Uhr Requiem für
Verstorbenen der Gemeinde.
An den Wochentagen sind die
Messen um 6¼ Uhr.

Evangelische Kirche zu Rüdeshelm.

Sonntag, den 25. Juli
(8. n. Trin.)
Vorm. 9 Uhr: Hauptgottesdienst.

MIT
IEDER
NUMMER
BEGINNT
DAS ABONNEMENT
AUF



DIE

Meggendorfer-Blätter
München

PROBE-NUMMER⁶ GRATIS vom VERLAG
MÜNCHEN Perusastrasse 5.